

## Liebe Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreises Coesfeld!

Auf der letzten Sitzung der AG 78 am 23. Oktober 2014 wurde im Beisein von Herrn Michael Werremeier der Entwurf des neuen Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Coesfeld vorgestellt und ausgiebig diskutiert. Wie in den letzten Jahren in diesem Verfahren üblich (2008 und 2003), besprachen die AG-Mitglieder die vorgestellten Förderbedingungen und die weiteren Punkte des Entwurfes. Anbei erhalten Sie nun die daraus resultierende Stellungnahme der AG. Wir hoffen, dass sie Ihnen bei Ihren Beratungen im JHA zur weiteren Vertiefung und Urteilsbildung dienlich sein kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Kertelge

<b>SYNOPSIS (KJA) Seitenzahlen</b>	<b>Vorschlag Förderbestimmungen KJA (2014)</b>	<b>Alternativvorschlag/ Inhaltliche Stellungnahme</b>
S. 2 Förderung des Ehrenamtes	9. Förderung des Ehrenamtes	Neu: Schön, dass auch das Ehrenamt Berücksichtigung findet
S. 3 B. Jugendsozialarbeit “	Entfällt zukünftig	Muss als wichtiges Thema auch weiterhin, wenn auch an anderer Stelle, Förderung erfahren
S.4 „Wozu verpflichten sich die Antragsteller?“	• zum ausreichenden Einsatz von qualifizierten Jugendleiterinnen und –leitern, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausgebildet sind (RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW - 311 - 6430.00.01.03 v. 22.5.2014)	"JULEICA" ergänzen, damit nicht mit der Materie vertraute NutzerInnen erkennen können, was gemeint ist.
S.5 A. Kinder und Jugendarbeit <u>1. Stadtranderholungen und Ferienspiele</u>	• Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis einschließlich 14 Jahren.	"bis einschließlich 15 Jahren" -> Damit würde eine Förderungslücke geschlossen, damit 15 jährige Teilnehmende auch gefördert würden, die noch nicht als LeiterInnen mitfahren dürfen.
S.6 „Wie wird gefördert?“	<b>Wie wird gefördert?</b> <input type="checkbox"/> Der Zuschuss beträgt pauschal 3,00 € je Tag und förderungsfähiger Person. <input type="checkbox"/> Für Mitglieder aus Familien mit geringem Einkommen (hier: Leistungen zum Lebensunterhalt nach den SGB II und XII) beträgt der Zuschuss	Die AG 78 Jugendarbeit schlägt vor, die Förderung für den Personenkreis "Familien mit geringem Einkommen" auf 10€ je Tag und Teilnehmer festzulegen. -> Erstens ist der Personenkreis, für den diese Leistungen

	<p>6,00 € je Tag und Teilnehmer.</p> <p><input type="checkbox"/> Entsprechende Nachweise sind erst nach Aufforderung vorzulegen.</p>	<p>nachgefragt wurden, laut Auskunft KJA gering und zweitens würden die veranstaltenden Teams in die Lage versetzt, ohne großen organisatorischen Aufwand auch Kinder mitzunehmen, die es sich sonst nicht leisten könnten.</p> <p>Bsp. 14tägige Ferienfreizeiten kosten ungefähr zw. 250 - 300€. Damit wäre eine Förderung statt 84€ demnächst in Höhe von 140€ möglich. Zudem läuft die Förderung aus dem BuT-Pakt aus.</p>
<p>S. 7 2. Kinder- und Jugendfreizeiten</p>	<p>Analog formuliert zum vorherigen Punkt</p>	<p>Die AG 78 Jugendarbeit schlägt vor, die Förderung für den Personenkreis <b>"Familien mit geringem Einkommen"</b> auf <b>10€ je Tag und Teilnehmer</b> festzulegen.</p> <p>-&gt; Begründung wie vorab formuliert</p>
<p>S. 10/11 4. Bildungsveranstaltungen</p>	<p>"Personen, die 12 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind."</p>	<p>Um auch Jüngere gezielt ansprechen zu können, schlägt die Ag 78 Jugendarbeit vor, das (untere)Mindestalter auf <b>10 Jahre</b> festzusetzen. <b>"Personen, die 10 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt sind."</b></p>
<p>S. 13 6. Projektförderung“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierte Modelle und Projekte, die an den Interessen junger Menschen anknüpfen und deren persönlicher Weiterentwicklung dienen.</li> </ul>	<p>Allg. Hinweis: Projekte im Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule müssen ein Arbeiten auf Augenhöhe ermöglichen. Daher befürworten wir Projekte "ad experimentum" in diesem Bereich. Damit "Jugendhilfe" auch als gleichberechtigter Partner akzeptiert wird, braucht es finanzielle Fördermittel.</p>
<p>S. 14 7. JuLeiCa „Was wird gefördert?“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit (JuleiCa Grund- und Erweiterungskurse) gemäß den ministeriellen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (RdErl. d. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit v. 16.12.1999 - IV B 4 - 1207.14) und den jeweils aktuellen Ausbildungsempfehlungen der „Arbeitsgemeinschaft 78 - Jugendarbeit“ im Kreis Coesfeld.</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Darüber hinaus werden im Rahmen</p>	<p>Allgemeiner Hinweis: In diesem Bereich müssen alle Maßnahmen im Bereich der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt förderungsfähig sein.(Konnexitätsprinzip/ Gesetzgeber macht Standards verpflichtend , dann müssen auch Mittel bereitgestellt werden.) Inhaltlich schlagen wir vor, diese Förderung im Bereich "Bildungsarbeit" ("4. Bildungsveranstaltungen und Angebote zum Schutz der</p>

	<p>der Juleica-Ausbildung Erste-Hilfe-Kurse, Rettungsschwimmerausbildungen sowie Fahrsicherheitstrainings ebenfalls gefördert.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Förderung ist auf sieben Tage begrenzt.</p>	<p>Jugend") zu verorten. Bei der Begrenzung der Förderung auf sieben Tage schlagen wir vor den Passus so zu verändern ("Die Förderung ist <b>in der Regel</b> auf sieben Tage begrenzt.") Damit können auch spezielle Maßnahmen gefördert werden, die aus inhaltlichen Gründen etwas anders zeitlich konfiguriert sind.</p>
<p>S. 19/20 11. Betriebskosten ... der offenen Kinder- und Jugendarbeit „Wer wird gefördert?“</p>	<p>o den Handlungsbedarf in der jeweilige Stadt/Gemeinde nach den Vorstellung des Kreises Coesfeld und den beteiligten Kommunen entsprechend berücksichtigt.</p>	<p>Hier schlagen wir vor:</p> <p>o <b>"den Handlungsbedarf in der jeweiligen Stadt/Gemeinde nach den Bedarfen des Sozialraumes entsprechend berücksichtigt, in Absprache zwischen Kreisjugendamt, Kommune und Träger."</b></p> <p>-&gt; Der kontinuierliche Dialog zwischen Trägern und dem Jugendamt ist für diesen Prozess zielführender als eine Formulierung, die einseitig Vorgaben der Kommunen und des Kreises berücksichtigt. Ansonsten würden die Träger dies nicht als ein gleichberechtigtes dialogisches Geschehen ansehen und sich evtl zurückziehen.</p>
<p>S. 21</p>	<p>o Entsprechend der personellen Ausstattung muss eine Einrichtung ausreichende Öffnungszeiten vorhalten, davon obligatorisch einen Tag am Wochenende.</p>	<p>Im Kreis Coesfeld gibt es im Bereich Jugendarbeit/ Jugendhilfe keine aussagekräftige Jugendhilfeplanung. Daher kann es zum einen nicht pauschal um eine "obligatorische" Öffnung am Wochenende gehen. Zum anderen würde die vorgeschlagene Formulierung alle Träger an einem Ort zwingen, z. T. gleichzeitig zu öffnen, ohne Rückgriff auf erforderliche Bedarfe und ohne Rücksicht auf Projekte/ Aktionen, die es aufgrund der Schulsituation verstärkt am Wochenende gibt. Bsp. Im Sommer sind "obligatorisch" am Wochenende alle Jugendzentren geöffnet. Die Kinder- und Jugendlichen sind nun lieber draußen und wollen eine</p>

		<p>Baumkletteraktion oder eine Fahrt zum Freizeitpark machen. Ein angemessenes Umgehen mit diesen sozialräumlichen Gegebenheiten und der aktuellen Situation wäre nicht möglich. Das Wort „obligatorisch“ lässt keinen Spielraum zu, der in Absprache mit allen Verantwortlichen vereinbart werden könnte.</p>
--	--	--

### Grundsätzliches zum Thema:

S. 27

11. Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

In der breiten Diskussion mit vielen unterschiedlichen Trägern hat sich herausgestellt, dass in diesem Feld über bestimmte Förderpositionen in Zukunft intensiver nachgedacht werden muss. Angesichts neuer Anbieter, die z. B. Mietobjekte und Abschreibungen ganz anders als bisherige Träger in ihre Haushaltsberechnungen einpflegen müssen, steht eine vertiefte Diskussion mit allen Beteiligten an: Dazu zählen neben den Trägervertretern, das Jugendamt sowie Kämmerer und Haushaltsfachleute. Dieser Dialog sollte in der nun anstehenden Legislaturperiode stattfinden.

Daneben melden auch etablierte Anbieter, dass bestimmte Positionen (Bsp. Trägeranteil) in Zukunft neu verhandelt werden sollten. Der Eigenanteil der Träger (insbesondere im Bereich Sachkosten) kann in Zukunft nur unter Schwierigkeiten aufgebracht werden. Aufgrund interner Prozesse innerhalb der Anbieter würde sonst eine qualifizierte Arbeit auf Dauer verunmöglichlicht.

Dazu gehören dann ebenso authentische Berechnungsmodelle dieser Anbieter, die ein Nachvollziehen ihrer Problemlage auch für Dritte möglich macht.

### Grundsätzliches zum Thema Förderpositionen

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass bestimmte Träger Angebote im Kreis Coesfeld sowie den Städten Coesfeld und Dülmen anbieten. Bis jetzt müssen diese Träger sich an drei zuständige Kommunen/ Kreise wenden, die zudem noch unterschiedliche Förderpositionen- und Höhen haben. Dies sollte in der kommenden Legislaturperiode im Miteinander der drei beteiligten Verwaltungen ein Ende finden